

8. Satzung zur Änderung der Spielplatzsatzung

vom

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 10 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Spielplatzsatzung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg vom 9. Dezember 1976 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 30. Dezember 1976), die zuletzt durch Satzung vom 28. Juni 2012 (Heidelberger Stadtblatt vom 11. Juli 2012) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird nach dem Wort „Heidelberg“ folgende Kurzbezeichnung nebst amtlicher Abkürzung eingefügt:

„(Spielplatzsatzung - SpplS)“.

2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt Heidelberg unterhält öffentliche Kinderspielplätze. Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Spielflächen, die besonders gestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet sind,
2. Ballspielflächen mit Spieleinrichtungen (Bolzplätze),
3. Bewegungsflächen (ohne Spieleinrichtungen, unbefestigt oder befestigt),
4. Spiel- und Bewegungsflächen in Schulbereichen,
5. Skateanlagen,
6. Pumptracks,

die als Spielplätze gekennzeichnet sind, insbesondere die in dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis aufgeführten Spielanlagen, deren Lage sich aus dem dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Lageplan im Maßstab 1:15 000 ergibt. Der Lageplan ist zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg, Weberstraße 7, 69120 Heidelberg, während der Sprechzeiten niedergelegt. Der Lageplan hat das Format eines Stadtplanes und zeigt das gesamte Stadtgebiet mit allen Spielplätzen der einzelnen Stadtteile. Darin ist jeder Spielplatz mit einem farblichen Punkt markiert, wobei ein gelber Punkt für „Spielplätze“ und ein blauer Punkt für „Spielplätze/Schulhof“ steht. In Ergänzung zu den Ortsangaben in Anlage 1 wird so der Standort des jeweiligen Spielplatzes präzisiert.“

3. Die Anlage 1 zur Spielplatzsatzung (Spielplatzverzeichnis) erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
4. Die Anlage 2 zur Spielplatzsatzung (Lageplan) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckard Würzner
Oberbürgermeister